

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 26.04.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Michaela Dorsch

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Roland Steininger

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortsprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Klaus Bauer

Herr Rudolf Busch

Schriftführerin

Frau Michaela Dorsch

Es fehlen entschuldigt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information des Herrn Christoph, 3. Bgm. der Stadt Lichtenfels, über das Mobilfunkstandortkonzept der Stadt Lichtenfels
2. Beschluss über die Gründung eines Schulverbundes der Hauptschulen Speichersdorf, Kemnath und Ebnath
3. Bauleitplanung der Gemeinde Speichersdorf; Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "SO Photovoltaikanlage Selbitz" Nr. 41 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen für die Ortsteile Speichersdorf und Kirchenlaibach
5. Beschluss zur Übernahme des Kostendefizits der staatlich anerkannten Musikschule im FGV, Ortsgruppe Speichersdorf, für das Jahr 2009 durch die Gemeinde
6. Bekanntgaben
7. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1	Information des Herrn Christoph, 3. Bgm. der Stadt Lichtenfels, über das Mobilfunkstandortkonzept der Stadt Lichtenfels
	<p><u>1. Bgm. Porsch</u> begrüßt den 3. Bürgermeister der Stadt Lichtenfels, <u>Herrn Christoph</u> und bittet ihm mit seinem Vortrag über das Mobilfunkstandortkonzept der Stadt Lichtenfels zu beginnen.</p> <p><u>Herr Christoph</u> bedankt sich und begrüßt alle Anwesenden. Er erläutert anhand einer Tabelle die in Deutschland gültigen Grenzwerte für Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. Diese liegen bei 4,5 Millionen Mikrowatt/m².</p> <p><u>Herr Christoph</u> sagt, dass es zwei Kriterien gibt, die bei Sendeanlagen berücksichtigt werden müssen, nämlich das Landschaftsbild und der Immissionsschutz. Da in der Stadt Lichtenfels immer mehr Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen aufstellen wollten, entschloss sich die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen ein Standortgutachten zu erstellen, in welchem mögliche Standorte mit den oben genannten Kriterien berücksichtigt werden. Ziel des Gutachtens ist es, die Mobilfunkimmissionen einerseits zu minimieren, andererseits aber die Versorgung der Bürger mit Mobilfunk zu gewährleisten, sowie kritische Standorte durch Alternativen zu ersetzen. Dazu wurden entsprechende Berechnungen sowie Bewertungen von Standorten durchgeführt. Laufende</p>

Planungen der Stadt Lichtenfels wurden, wo immer möglich, berücksichtigt. Als Vergleichsmaßstab wurde der Salzburger Vorsorgewert (1 mW/m² über alle Frequenzen) – oft auch als Salzburger Grenzwert bezeichnet – herangezogen. Ziel war es, Standorte zu finden, deren Immission in Wohngebiete unter oder falls dies nicht möglich war, nahe dem Wert 1 mW/m² liegen.

Ziel dieses Konzeptes ist nicht die Einführung eines neuen Grenzwertes, sondern eine qualitativ hochwertige Mobilfunkversorgung bei gleichzeitiger Immissionsminimierung.

Herr Christoph erläutert den Weg der Stadt Lichtenfels zum Standortkonzept stichpunktartig wie folgt:

Standortkonzept über die Bauleitplanung

Was ist das: Gutachten

Zustandekommen durch Antrag einer Bürgerinitiative an den Stadtrat im September 2004

Veränderungssperre seit Oktober 2004

Damit die Stadt arbeiten kann, ohne neue Masten zu bekommen

Gilt für Masten bis 10 m Höhe, die an sich genehmigungsfrei sind

Gilt für Masten über 10 m Höhe

Verlängert 2006 um weitere 2 Jahre

Ergebnis der Veränderungssperre

5 verhinderte Funkmasten bis Juli 2005 im gesamten Stadtgebiet

danach noch einer in der Innenstadt

Veränderungssperre sehr effektiv

Gutachten durch die Firma e-norm

Messung des Ist-Zustandes (Grenzwerte werden immer unterschritten)

Geländerelev digital

Ortsbegehungen

Standortvorauswahl

Vergleichsberechnungen

Standortauswahl in Abstimmung zwischen Firma, Bauamt und

Bürgerinitiative

Christbäume (= mehrere Mobilfunkunternehmen an einem Masten)

Einarbeitung in die Bauleitplanung, Flächennutzungspläne,

Bebauungspläne

Die Stadt Lichtenfels arbeitet seit 2008 an der Einarbeitung

Herr Christoph legt eine Liste auf, auf der ersichtlich ist, welche derzeitigen Standorte verträglich oder unverträglich sind, welche schon älter sind, und welche durch das Gutachten neu hinzugekommen sind.

1. Bgm. Porsch fragt, ob auch UMTS bei diesem Gutachten berücksichtigt wurde.

Herr Christoph antwortet, dass UMTS bei den Berechnungen mit eingeschlossen wurde, sonst würde dieses Gutachten bei einem Gerichtsverfahren nicht standhalten.

1. Bgm. Porsch möchte außerdem wissen, ob in Lichtenfels schon zwecks Digitalfunk angefragt wurde.

Herr Christoph verneint auch diese Frage.

GR Schindler interessiert, ob alle Standorte auf der aufgezeigten Liste in Betrieb sind.

Herr Christoph erklärt, dass diese Standorte alle genehmigt sind, jedoch nicht alle in Betrieb.

GR Porsch Chr. fragt, wie der Grenzwert in das Gutachten kommt.

Herr Christoph erklärt, dass dies der Zielwert ist, der von der Stadt Lichtenfels vorgegeben wird. Dieser kann jedoch aufgrund mehrerer verschiedener Einflussfaktoren nicht immer eingehalten werden.

1. Bgm. Posch möchte wissen, ob für die Erstellung des Standortgutachtens Fördermittel geflossen sind.

Herr Christoph betont, dass seines Wissens die Stadt Lichtenfels bisher alles selbst bezahlt hat.

GR Dr. Hübner interessiert, warum die Stadt Lichtenfels die Firma e-norm und nicht die LGA ausgewählt hat.

Herr Christoph sagt, dass diese Firma mittlerweile sehr oft von Mobilfunkgegnern engagiert wird, weil diese völlig unabhängig ist.

GR Kirchberger fragt, nach welchen Kriterien die Standorte ausgewählt wurden.

Die Standorte wurden wenn möglich nicht in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Wohnbebauung ausgewählt, sondern auf öffentlichen Gebäuden oder Grundstücken.

In seinem Vortrag erwähnte Herr Christoph, dass die Masten teilweise 200-300 Meter von der Ortsbebauung entfernt sind. GRin Neuner interessiert, wie hoch diese Masten sind.

Herr Christoph informiert, dass diese Masten bis zu 10 Meter hoch sind. Es gibt jedoch auch höhere Masten. Das kommt dann wieder auf verschiedene Einflussfaktoren an. Nicht bei jedem Mast kommt eine so geringe Höhe in Frage.

3. Bgm. Schmid möchte wissen, wie das genaue Vorgehen beim Auswählen der Firmen für das Gutachten war.

Herr Christoph erklärt, dass erst ein Vorgespräch stattgefunden hat, in welchem die Vorstellung der Stadt Lichtenfels erläutert wurden. Anschließend wurden Angebote eingeholt.

In seinem Vortrag erwähnt Herr Christoph eine gerichtliche Niederlage. Diese Niederlage kam deshalb zustande weil im Flächennutzungsplan noch keine Veränderungssperre verhängt wurde.

3. GR Schmidt fragt, wie hoch die finanzielle Belastung des Gerichtsverfahrens war.

Herr Christoph antwortete, dass diese 2.000 bis 3.000,00 € betrug.

Geschäftsleiter Bauer fragt, ob auch für kleinere Ortschaften eine Veränderungssperre verhängt wurde.

Herr Christoph sagt, dass die Stadt erst tätig wird, wenn ein Antrag einer Mobilfunkfirma gestellt wird.

Bauamtsleiter Busch möchte wissen, was die Stadt Lichtenfels in den Bebauungsplänen festsetzt.

Herr Christoph erklärt, dass in den Bebauungsplänen die Standorte festgesetzt werden, wo der Mast hinkommen soll.

Abschließend zu diesem Vortrag bedankte sich auch GR Dr. Hübner für die gute Zusammenarbeit und die Informationen, die Herr Christoph in einem Treffen mit Vertretern der einzelnen Fraktionen und den Vertretern der Bürgerinitiative erläutert und schlug vor, wie auch in Lichtenfels einen Arbeitskreis zu bilden. 3. Bgm. Schmid hat sich bereit erklärt, die Funktion des Sprechers des Arbeitskreises zu übernehmen.

1. Bgm. Porsch erwähnte darauf hin, dass er sich das Heft nicht aus der Hand nehmen lasse. Er habe schließlich Herrn Christoph beauftragt, diesen Vortrag zu halten. Außerdem sei es nicht in Ordnung, wenn im Vorfeld bereits versucht worden ist, durch Herrn Christoph an Informationen zu kommen.

Er bedankt sich bei Herrn Christoph für sein Kommen und den interessanten Vortrag.

Herr Christoph bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich.

2

Beschluss über die Gründung eines Schulverbundes der Hauptschulen Speichersdorf, Kemnath und Ebnath

Das neue Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen soll zum 1. August 2010 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf sieht bereits zum neuen Schuljahr 2010/2011 die Gründung von Schulverbänden im Hauptschulbereich vor. Auf der Grundlage von freiwilligen Kooperationsverträgen der Schulaufwandsträger von Hauptschulen können Mittelschulverbände eingerichtet werden.

Damit die Klassenbildungen und weitere organisatorische Arbeiten, wie die Schülerbeförderung in den nächsten Monaten vorbereitet werden können, ist es zwingend erforderlich, dass alle beteiligten Gemeinden und Schulverbände des möglichen Schulverbundes bis zum 30. April 2010 ihre Zustimmungserklärung schriftlich an das staatliche Schulamt leiten, sodass die Schulämter den Antrag mit einer Stellungnahme an die Regierungen weiterleiten können. Die Regierungen werden noch im Mai über die Anträge entscheiden.

Die Eigentumsverhältnisse an den Schulanlagen werden durch den Schulverbund nicht verändert. Änderungen an der Namensgebung der

Schulen sind nicht vorgesehen.

Jeder bisherige Schulaufwandsträger trägt weiterhin für seine Schule den Schulaufwand. Jeder Schulaufwandsträger organisiert in Abstimmung mit der Schule und den anderen Schulaufwandsträgern die Schülerbeförderung, die seine Schule besuchen. Der Schulverbund ist auf unbefristete Zeit angelegt. Die Kündigung ist für die im Kooperationsvertrag vorgeschlagene Dauer von 5 Jahren ausgeschlossen.

Der Kooperationsvertrag wurde am 30.03.2010 von den Verwaltungsleitern und am 15.4.2010 und 20.4.2010 von den Bürgermeistern, Schulleitern und Verwaltungsleitern verhandelt. Neben den Zustimmungserklärungen aller Schulaufwandsträger und Gemeinden sind außerdem vorzulegen:

- Schülerzahlprognosen
- Kooperationsvertrag
- Antrag über die Gründung des Schulverbundes
- Erklärung dass die Schulen die Bezeichnung „Mittelschule“ erhalten sollen
- Erklärung dass die Vollschnle (Volksschnle) in zwei selbständige Schulen, nämlich in eine Grund- und Hauptschnle rechtlich aufgeteilt werden
- Zustimmung der Schulleitung unter Beteiligung des Schulforums

Der Kooperationsvertrag wurde am 23.04.2010 von den Bürgermeistern der Sachaufwandsträger unterzeichnet. Der Schulverbund umfasst drei Hauptschnlen mit derzeit insgesamt 545 Schülern und erhält dadurch, lt. Schulrat Kunz aus Tirschenreuth, das denkbar günstigste Stundenbudget.

1. Bürgermeister Porsch informiert, dass ein größeres Bildungsangebot meist nur möglich sei, wenn sich mehrere Schulverbände und/oder Hauptschnlen zusammenschließen.

Die Mittelschnle stellt keine neue Schulart dar, sondern bleibt eine große Hauptschnle mit allen erforderlichen berufsorientierten Fächern, die es ermöglichen, die Mittlere Reife zu erwerben.

Der Schulverbund gewährleistet, dass die existierenden Hauptschnlen weiter bestehen können. Aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen sind sehr viele in ihrem Bestand bedroht und können die Mindestschülerzahlen nicht mehr erreichen. Der Schulverbund ist deshalb eine Nachbarschaftshilfe und ein Kompromiss anstelle der andernfalls drohenden rigorosen Zentralisierung. Der bestmögliche Schulabschluss an der neuen Mittelschnle ist die Mittlere Reife mit dem gleichen Niveau wie an einer Real- bzw. Wirtschaftsschnle. Daneben bleiben der Hauptschnlabschluss mit Quali und der einfache Abschluss bestehen.

Schulverbund heißt aber auch nicht, dass jede Minischnle aufrecht erhalten werden kann. Anliegen sei es, das schlechte, in anderen Bundesländern verursachte Image der Hauptschnlen, so schnell wie möglich abzustreifen.

1970 gab es in Bayern 487 000 Schüler, heute sind es 231 000 und in zehn Jahren werden wir nur noch 183 000 schulpflichtige Kinder haben. Die Zahl der Hauptschnlen sei von 2186 auf unter 1000 gesunken. Die

Zukunft sind große, leistungsfähige Schulen und dazu werden wir mit weit über 500 Schülern zählen.

Alle drei Schulen sollen ihr eigenständiges Profil behalten und ihre eigenen Stärken in einem Verbund noch besser zur Geltung bringen können. Es wird auch keinen Schul- oder Bustourismus geben.

Speichersdorfs Bürgermeister Manfred Porsch sprach von einem gelungenen Start dieses Zusammenschlusses mit historischem Charakter.

Voraussetzungen für den Aufstieg einer Haupt- zur Mittelschule sind:

- die drei berufsorientierten Zweige Technik, Wirtschaft und Soziales
- ein Ganztagsangebot
- ein Angebot, das zum mittleren Schulabschluss führt

Darüber hinaus hält die Mittelschule bereit:

- ausgestaltete Kooperationen mit einer Berufsschule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsagentur sowie
- eine individuelle modulare Förderung der Schüler im Klassenverband unter Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips

Die Gründung einer Mittelschule sei angesichts der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Schülerzahlen „unausweichlich“. Die Gemeinden würden in dem Verbund mit nun weit über 500 Schülern stärker als bisher in die Verantwortung genommen.

GR Vogel fragt, ob die Regierungen nach § 10 des Kooperationsvertrages erst noch zustimmen müssten.

1. Bgm. Porsch antwortet, dass die Regierungen erst noch zustimmen müssen.

2. Bgm. Heier verweist darauf, dass nach § 3 noch ein Vertreter und ein Stellvertreter für die Verbundversammlung bestimmt werden muss und schlägt vor, dass diese Posten von 1. Bürgermeister Porsch und 2. Bürgermeister Heier übernommen werden sollten.

Beschluss:

Die Gemeinde Speichersdorf stimmt als Sachaufwandsträger der Hauptschule Speichersdorf der Beteiligung an einem Schulverbund mit den Hauptschulen Speichersdorf, Kemnath (Schulverband Kemnath) und Ebnath (Schulverband Fichtelnaabtal) zu.

Der Mittelschulverbund soll bereits für das Schuljahr 2010/2011 beantragt werden. Für die beteiligten Schulen wird die Bezeichnung „Mittelschule“ beantragt.

Dem vorliegenden Kooperationsvertrag wird zugestimmt. Er wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Außerdem wird die rechtliche Aufteilung der Volksschule Speichersdorf in eine Grund- und Hauptschule beantragt.

Für das Gebiet der beteiligten Hauptschulen im Mittelschulverbund wird die

Gründung eines neuen Schulsprengels beantragt.

Der Schulverband Kemnath wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zur Gründung des Schulverbundes bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen. Einen Abdruck des Antrages erhält die Regierung von Oberfranken.

Als Vertreter des Schulverbundes für die Gemeinde Speichersdorf wird Herr 1. Bürgermeister Porsch und als sein Stellvertreter Herr 2. Bürgermeister Heier benannt.

Abstimmung: 18 : 2

3

Bauleitplanung der Gemeinde Speichersdorf; Behandlung von Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "SO Photovoltaikanlage Selbitz" Nr. 41 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Den Gemeinderäten wird als Tischvorlage eine Zusammenstellung der Widerspruchsführer mit den Widerspruchsründen vorgelegt.

1. Bgm. Porsch erläutert die o.g. Zusammenstellung. Anschließend erklärt er, dass sich eine neue Situation bezüglich des Anbindungsgebotes ergeben hat. Die Vorgabe war, dass die Photovoltaikanlage bis zu höchstens 100 m Abstand an die Ortschaft Selbitz errichtet werden muss. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei der Bahnlinie „Nürnberg-Eger“ um ein mittelbar vorbelastetes Gebiet handeln würde, und somit die Photovoltaikanlage näher zur Bahn und weiter weg von der Ortschaft Selbitz errichtet werden könnte. Dadurch wurde einigen Widersprüchen Rechnung getragen, die insbesondere die Nähe zur Ortschaft und die Verschandelung der Landschaft kritisieren.

Zusätzlich zu den vielen Widersprüchen gingen bei der Gemeinde auch noch die vielen negativen Stellungnahmen vom Landratsamt, Bezirksregierung und Amt für Ländliche Entwicklung ein.

Außerdem erwähnt 1. Bgm. Porsch, dass die Bauanträge für Photovoltaikanlagen bis zum 25.03.2010 eingereicht sein müssten, damit eine Förderung noch möglich ist. Wer jetzt den Bauantrag noch nicht eingereicht hat, der wird keine Möglichkeiten mehr haben, eine erhöhte Einspeisungsgebühr auszuschöpfen.

1. Bgm. Porsch sagt, dass der Gemeinderat heute entscheiden müsse, ob das Bebauungsplanverfahren fortgesetzt oder aufgrund der Einwände eingestellt wird.

Weiterhin betont er, dass die eingegangenen Einwände der Bevölkerung ernst genommen werden sollen. Grundsätzlich sollten Kompromisse zwischen der Bevölkerung und den Investoren eingegangen werden. Im vorliegenden Fall wird der Gemeinde Speichersdorf jedoch von der Bürgerschaft aus Selbitz nahe gelegt, das Verfahren einzustellen.

GR Hübner fragt, ob der Investor den Bauantrag eventuell zurücknehmen würde.

1. Bgm. Porsch antwortet, dass er Herrn Frank die Situation geschildert hat, jedoch keine Rücknahme des Bauantrages seitens des Investors vorliegt.

GRin Walter meint, dass es eine klare Sache ist, das Bebauungsplanverfahren einzustellen, denn es handelt sich um ein Naherholungsgebiet, welches durch den Bau der Photovoltaikanlage beeinträchtigt wird.

1. Bgm. Porsch erwidert, dass es sich nur bei einer Teilfläche des Baugrundstückes um einen Eingriff in das Naherholungsgebiet handeln würde.

GR Bruckner ärgert sich, dass dem Gemeinderat Untätigkeit vorgeworfen wird. Diejenigen Bürger sollten sich erst einmal selbst in das Gremium setzen und Entscheidungen treffen. Von außerhalb kann man leicht Vorwürfe erheben.

1. Bgm. Porsch erteilt nun Herrn Konrad Frank das Wort, um zu dieser Diskussion Stellung zu nehmen.

Herr Frank sagt, dass nach Rücksprache mit dem Investor nach wie vor Interesse an der Errichtung der Photovoltaikanlage besteht, auch wenn das für die Förderung notwendige Datum 01.07.2010 nicht mehr erreicht werden kann. Durch das mittelbar vorbelastete Gebiet an der Bahnlinie könne man nun ein ganzes Stück von Selbitz und dem angrenzenden Naherholungsgebiet weg rücken. Die Einwände der Bürger sind dadurch entkräftet. Die Rücknahme des Bauantrages durch den Investor ist nicht vorgesehen.

3. Bgm. Schmid tut sich sehr schwer ein Urteil wegen des Schlingerurses abzugeben.

GR Kirchberger ist zwar grundsätzlich für den Einsatz regenerativer Energien, jedoch sind in diesem Fall die Einwände der Bürger abzuwägen.

GR Vogel sagt, dass ein Kompromiss zwischen den Selbitzer Bürgern und dem Investor eingegangen werden sollte. Aufgrund der neuen Entwicklungen ist es möglich, dass die Anlage ein ganzes Stück weit weg von der Ortschaft errichtet werden kann. Außerdem wird die Fläche erheblich verkleinert. Dies sollte den Unmut der Bevölkerung besänftigen.

1. Bgm. Porsch betont, dass bei jeglicher Veränderung der Photovoltaikanlage ein neuer Bauplan eingereicht werden muss, welches ein erneutes Bebauungsplanverfahren nach sich zieht. Sinnvoll wäre es, um künftig den Einwänden von Bürgern entgegenzutreten, vor Errichtung einer Photovoltaikanlage mit den Bürgern zu sprechen und das Vorhaben erläutern.

Der Gemeinderat kommt nach der Diskussion und den Wortbeiträgen zu folgendem

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanverfahrens „SO Photovoltaikanlage Selbitz“ Nr. 41 der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmung: 5 : 15

4 Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen für die Ortsteile Speichersdorf und Kirchenlaibach

Aufgrund der fortgeschrittenen Stunde stellt 2. Bgm. Heier den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung zu vertragen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung: 20 : 0

5 Beschluss zur Übernahme des Kostendefizits der staatlich anerkannten Musikschule im FGV, Ortsgruppe Speichersdorf, für das Jahr 2009 durch die Gemeinde

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Rosenschon – Stiefler – Waha aus Bayreuth hat mit Schreiben vom 08.04.2010 eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Jahr 2009 für den Zweckbetrieb Musikschule – Fichtelgebirgsverein e. V. Speichersdorf zur Ermittlung der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Gemeinde Speichersdorf vorgelegt.

Gemäß dieser Einnahmen-Ausgaben-Rechnung betragen die Einnahmen 82.333,30 € und die Ausgaben 83.958,93 €.

Die Gemeinde beteiligte sich im Jahr 2009 mit Abschlagszahlungen in Höhe von 16.000,00 €.

Gemäß der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die staatlich geprüfte Musikschule beträgt das noch nicht ausgeglichene Defizit für das Jahr 2009 1.625,63 €.

Im Jahr 2008 wurde durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes des Personals ein Überschuss erzielt, welcher der Gemeinde Speichersdorf ausbezahlt wurde.

Das erhöhte Defizit ergibt sich aus weniger eingegangenen Zuschüssen vom Landkreis Bayreuth und des Verbandes Bayer. Lehrpersonalausgabe und einer Erhöhung der Heizkosten.

GR Veigl fragt nach, ob vom Gemeinderat nicht ein Beschluss gefasst wurde, nicht mehr als 15.000,00 € jährlich zu bezahlen.

GR Hübner ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Betrag bereits beschlossen wurde.

Kämmerin Dorsch sagt, dass in den Niederschriften der letzten Sitzungen bereits öfter darüber gesprochen, ein Beschluss jedoch nie gefasst wurde.

GR Vogel schlägt vor, in einer der kommenden Sitzungen dieses Thema erneut aufzugreifen, und einen Beschluss zu fassen, dass die Musikschule

	<p>nicht mehr als 15.000,00 € Zuschuss bekommt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des noch nicht ausgeglichenen Defizitbetrages für die Musikschule im FGV für das Jahr 2009 in Höhe von 1.625,63 € durch die Gemeinde Speichersdorf.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
6	Bekanntgaben
	<p>Folgende Termine werden bekannt gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 125 Jahre FF Nairitz-Kodlitz am 27.06.2010 im Gemeinschaftshaus Nairitz - Einweihung des Trimm-Dich-Pfades am 07.05.2010 um 14.00 Uhr am Parkplatz Tressauer Straße - 29.04.2010, 19.30 Uhr gemeinsame Sitzung der ILE-Gemeinden
7	Sonstiges
	<p>Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Dorsch
Schriftführerin